
Beschluss Nr. 2025-26 | Signatur 0.4.2 | Geschäft 2024-0563

Einzelinitiative Beat Hauser zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend „Einführung einer RGPK“, Rückzug

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2024 reichte Beat Hauser, Bleikiwäg 13, 8197 Rafz, eine Einzelinitiative mit dem Titel „Änderung der Gemeindeordnung zur Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK“ in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein.

Mit Beschluss Nr. 2025-14 vom 4. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Gültigkeit der Initiative festgestellt und die Urnenabstimmung darüber auf Sonntag, 18. Mai 2025 angeordnet.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2025 hat Beat Hauser die Einzelinitiative zurückgezogen.

Erwägungen

Gemäss § 153 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) kann die Initiantin oder der Initiant die Einzelinitiative mit schriftlicher Erklärung an den Gemeindevorstand zurückziehen. Der Rückzug ist nicht mehr möglich, nachdem der Gemeindevorstand die Urnenabstimmung angeordnet hat.

Die Anordnung der Urnenabstimmung über die Einzelinitiative erfolgte am 4. Februar 2025, also rund 14 Wochen vor der Abstimmung. Die Veröffentlichung erfolgte am 11. Februar 2025. Nach § 57 Abs. 3 GPR wird die Anordnung einer Abstimmung mindestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstag veröffentlicht.

Der Rückzug kann am 7. März 2025 amtlich publiziert werden und erfolgt somit immer noch rund 10 Wochen vor der Abstimmung. Aufgrund des langen Vorlaufs ist es deshalb gerechtfertigt, auf die Anordnung der Urnenabstimmung zurückzukommen und diese aufgrund des Rückzugs der Einzelinitiative aufzuheben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Rückzug der Einzelinitiative von Beat Hauser „Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK“ wird formell Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-14 vom 4. Februar 2025 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben. Damit entfällt am 18. Mai 2025 die Urnenabstimmung über die Einzelinitiative „Einführung einer RGPK“.
3. Der Rückzug der Einzelinitiative „Einführung einer RGPK“ ist wie folgt amtlich zu publizieren:

Rückzug der Einzelinitiative von Beat Hauser zur „Einführung einer RGPK“

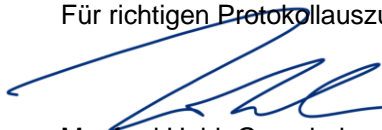
Der Gemeinderat hat am 4. März 2025 mit Beschluss Nr. 2025-26 vom Rückzug der Einzelinitiative von Beat Hauser „Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK“ Kenntnis genommen. Er hat die Anordnung der Urnenabstimmung vor Beginn der gesetzlichen Anordnungsfrist in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden (www.rafz.ch, Rubrik „Downloads“).

Gegen die Aufhebung der Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
5. Mitteilung an:
 - Beat Hauser, Bleikiwäg 13, 8197 Rafz (per E-Mail an beat.hauser@grunliberale.ch)
 - Ortsparteien und Interessengruppierungen (per E-Mail)
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Gemeindepräsident Kurt Altenburger (per E-Mail)
 - Gemeindeschreiber Manfred Hohl (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber